

Regionalplan-Fortschreibung B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen Ergänzendes, eingeschränktes Anhörverfahren	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
2.85 Als Vorranggebiete werden ausgewiesen		
Z 2.8.5.1 Vorranggebiete für Kies und Sand	<p><u>Industrieverband Steine und Erden</u></p> <p>Das Vorbehaltsgebiet 801 wurde in der PA-Sitzung am 06.12.11 von der Billigung ausgenommen und bis zum Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zu einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zurückgestellt. Um sich mit einer möglichen konkurrierenden Nutzung rechtzeitig auseinandersetzen zu können, wird um zeitnahe Information gebeten, welche Planungen für dieses Gebiet von der LHM vorgesehen sind und wie das weitere Vorgehen bzgl. des zurückgestellten Vorbehaltsgebietes ist.</p>	<p><u>Industrieverband Steine und Erden</u></p> <p><i>Das zurückgestellte Vorbehaltsgebiet 801 ist nicht Gegenstand des ergänzenden Anhörverfahrens. Nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zu einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wird im RPV über das weitere Vorgehen zu beraten sein. Die inhaltlich fachlich berührten Träger öffentlicher Belange (so auch der Industrieverband Steine und Erden) werden hierbei zeitnah informiert und eingebunden.</i></p>
<p>Landkreis Landsberg am Lech</p> <ul style="list-style-type: none"> • Igling (VR 704) 	<p>Vorranggebiet 704 (Igling)</p> <p><u>Bayerischer Bauernverband</u></p> <p>Das Vorranggebiet 704 wird abgelehnt, da landwirtschaftliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt werden. Der Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen muss gestoppt werden.</p> <p><u>Regierung von Oberbayern</u></p> <p>Für den neuen Umgriff des Vorranggebietes 704 sollte der Umweltbericht entsprechend angepasst werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte bei der Nachfolgenutzung das Schwergewicht auf ökologischen Aspekten liegen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass sich im Umfeld von Igling mehrere Altlastenverdachtsflächen befinden.</p> <p><u>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck</u></p> <p>Mit dem Vorranggebiet 704 wird in Wald eingegriffen. Im waldarmen Lechfeld spielt der noch vorhandene Wald eine wichtige bioklimatische Rolle. Selbst bei zügiger Rekultivierung dauert es Jahrzehnte bis zur Wiederherstellung der ursprünglichen Waldfunktionen. Auf die Ausweitung des Vorranggebietes in bewaldete Bereiche sollte deshalb verzichtet werden.</p> <p><u>Wasserwirtschaftsamt Weilheim</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Vorranggebiet 704 mehrere Altlastenverdachtsflächen liegen.</p>	<p>Vorranggebiet 704 (Igling)</p> <p><u>Bayerischer Bauernverband</u></p> <p><i>Da mit der neuen Erweiterungsfläche im Süden in landwirtschaftlich genutzte Flächen eingegriffen wird und da gemäß G 2.8.3.1 die Abbaugelände nach Möglichkeit wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden sollen, wird in G 2.8.7.2.1 der Nachfolgefunktionstyp „Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen“ ergänzt.</i></p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen vorübergehenden Nutzflächenentzug handelt und Abbau und Rekultivierung stufenweise erfolgen müssen (Z 2.8.2.1)</i></p> <p><u>Regierung von Oberbayern Wasserwirtschaftsamt Weilheim</u></p> <p><i>Der Umweltbericht wurde modifiziert.</i></p> <p><i>Im Genehmigungsverfahren sind ggf. Maßgaben festzulegen, so dass die Altlastenproblematik wasserwirtschaftlich unbedenklich gelöst werden kann.</i></p> <p><u>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck</u></p> <p><i>Die neue Erweiterungsfläche im Süden greift nicht in Wald ein.</i></p> <p><i>Insgesamt ist von der geplanten Erweiterung des Vorranggebietes 704 kaum Wald betroffen. Als Nachfolgefunktionstyp ist in G 2.8.7.2.1 u.a. „Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände“ festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass nach erfolgter Rekultivierung sich die bioklimatische Funktion verbessert.</i></p>

Regionalplan-Fortschreibung B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen Ergänzendes, eingeschränktes Anhörverfahren	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Landkreis München <ul style="list-style-type: none"> • Haar (VR 82) 	<p>Vorranggebiet 82 (Haar)</p> <p><u>Industrieverband Steine und Erden</u></p> <p>An der geforderten Erweiterung des Vorranggebietes 82 nach Nordosten und Südwesten wird festgehalten. Es besteht keine Abbaueinbarung zwischen der Gemeinde und dem Unternehmen. Das südliche Erweiterungsgebiet grenzt nicht unmittelbar an Wohnbebauung an. Entsprechende Abstände zur Wohnbebauung können im Genehmigungsverfahren geregelt werden. Die Ausweisung dient einer ortsnahen Versorgung mit kurzen Transportwegen. Die verkehrliche Anbindung ist nach wie vor gegeben und wird durch die Erweiterung nicht verändert. Eine Auswirkung der vorgeschlagenen Erweiterungen auf die gemeindliche Entwicklung ist nicht erkennbar.</p> <p>Das nun vorgeschlagene Gebiet ist bereits genehmigt und weitgehend ausgeküst.</p> <p>Zur Klärung des Sachverhaltes wird zu einem Erörterungstermin geraten.</p> <p><u>Industrie- und Handelskammer</u></p> <p>An der Erweiterungsempfehlung des Vorranggebietes 82 nach Nordosten und Südwesten wird festgehalten. Es besteht keine Abbaueinbarung zwischen der Gemeinde und dem Unternehmen. Das südliche Erweiterungsgebiet grenzt nicht unmittelbar an Wohnbebauung an. Entsprechende Abstände zur Wohnbebauung können im Genehmigungsverfahren geregelt werden. Die Ausweisung dient einer ortsnahen Versorgung mit kurzen Transportwegen. Die verkehrliche Anbindung ist nach wie vor gegeben und wird durch die Erweiterung nicht verändert. Eine Auswirkung der vorgeschlagenen Erweiterungen auf die gemeindliche Entwicklung ist nicht erkennbar.</p> <p>Das nun vorgeschlagene Gebiet ist bereits genehmigt und weitgehend ausgeküst.</p> <p>Zur Klärung des Sachverhaltes wird zu einem Erörterungstermin geraten.</p> <p><u>Bayerisches Landesamt für Umwelt</u></p> <p>Das Vorranggebiet 82 ist bis auf minimale Restflächen schon abgebaut und verfüllt bzw. mit Abbaugenehmigungen versehen. Die Festlegung als Vorranggebiet ist damit überflüssig und verzerrt die Flächenbilanz. Stattdessen wird eine südliche Erweiterung um die Flurnummern 428, 427 und 427/1 nördlich der Ortsverbindung Gronsdorf – Haar und er S-Bahn-Linie vorgeschlagen.</p> <p><u>Regierung von Oberbayern</u></p> <p>Für das neu festgelegte Vorranggebiet 82 sollte der Umweltbericht entsprechend überarbeitet</p>	<p>Vorranggebiet 82 (Haar)</p> <p><u>Industrieverband Steine und Erden</u> <u>Industrie- und Handelskammer</u> <u>Bayerisches Landesamt für Umwelt</u></p> <p><i>Da sich das vorgeschlagene Gebiet auf die Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 150 der Gemeinde Haar beschränkt und Kiesabbau hier bereits genehmigt und/oder erfolgt ist, kann in der Tat auf eine Festlegung des Vorranggebietes 82 im Regionalplan verzichtet werden.</i></p> <p><i>Ebenso sollte auf Neuausweisungen über die Konzentrationsflächen der Bauleitplanung der Gemeinde Haar hinaus verzichtet werden, da das potenzielle Plangebiet ringsum von Bebauung umgeben ist und es sich hierbei zum überwiegenden Teil gemäß Regionalplan um Bereiche handelt, die für Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen (B II Z 2.3).</i></p> <p><i>Der Abbau von Bodenschätzen führt häufig zu Nutzungskonflikten, die es auf den unterschiedlichen Planungsebenen zu minimieren gilt. In dieser spezifischen Lagekonstellation erscheinen jedoch die Nutzungskonflikte durch neuen großflächigen Kiesabbau zu groß. Ob und wo kleinflächig weiterer Kiesabbau genehmigungsfähig ist, wäre in den entsprechenden Verfahren zu prüfen.</i></p> <p><u>Regierung von Oberbayern</u></p> <p><i>Der Umweltbericht wurde modifiziert.</i></p>

Regionalplan- Fortschreibung B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen Ergänzendes, eingeschränktes Anhörverfahren	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>werden.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte bei der Nachfolgenutzung aufgrund der siedlungsnahen Lage die Freizeit- und Erholungsnutzung berücksichtigt werden.</p> <p><u>Bayerischer Bauernverband</u></p> <p>Das Vorranggebiet 82 wird abgelehnt, da landwirtschaftliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt werden. Der Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen muss gestoppt werden.</p> <p>Die betroffene Fläche wird vorrangig für die Lebensmittelproduktion genutzt und benötigt.</p> <p><u>Landeshauptstadt München</u></p> <p>Das Vorranggebiet 82 hat sich auf die Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes 150 zu beschränken. Nur so lassen sich die Verkehrsbelastungen in einem verträglichen Maß halten.</p>	<p><i>Auf eine Festlegung des Vorranggebietes 82 im Regionalplan kann und soll verzichtet werden.</i></p> <p><u>Bayerischer Bauernverband</u></p> <p><i>Auf eine Festlegung des Vorranggebietes 82 im Regionalplan kann und soll verzichtet werden.</i></p> <p><u>Landeshauptstadt München</u></p> <p><i>Das Vorranggebiet 82, welches Gegenstand des ergänzenden Anhörverfahrens war, beschränkte sich auf die Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes.</i></p> <p><i>Da Kiesabbau hier bereits genehmigt und/oder erfolgt ist, kann und soll auf eine Festlegung des Vorranggebietes 82 im Regionalplan verzichtet werden.</i></p>